

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRADERE

Version: 7n

Überarbeitet am: 19/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: SOPRADERE
1. 1. 1. Enthält:
 - Xylol (Isomergemisch aus o, m, p)
 - Ethylbenzol
1. 1. 2. EG-Nr: Nicht zutreffend.
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Imprägnierkitt (Vorbehandlung)
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SOPREMA S.A.S.
14 Rue de Saint Nazaire - CS 60121
F-67025 STRASBOURG CEDEX
France
Tel: +33 (0)3 88 79 84 00
Telefax: +33 (0)3 88 79 84 01
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670
DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te 149 / 228.287 3333
CH-Toxzentrum : Tel + 145
AT-Vergiftungsinformationszentrale : Tel 406 43 43
1. 5. Produktcode Nr.: 4050.1

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
 - * Flam. Liq. 3 / SGH02 - H226 *
 - * Skin Irrit. 2 / SGH07 - H315 *
 - * Irr. oc. 2A / SGH07 - H319 *
 - * STOT SE 3 / SGH07 - H335 *
 - * STOT RE 2 / SGH08 - H373 *

2. 2. Kennzeichnungselemente:



Achtung

-

-

2. 2. 1. Symbol / Signalwort: .

2. 2. 2. Gefahrenkategorien: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H335 Kann die Atemwege reizen.

2. 2. 3. Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / ... verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264 Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

2. 2. 4. Reaktion: P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P370 Bei Brand:
P378 Sprühstrahl, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P321a Gezielte Behandlung (siehe Rubrik Nr 4.3.).
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P364 Und vor erneutem Tragen waschen.
P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRADERE

Version: 7n

Überarbeitet am: 19/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

	P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P304 BEI EINATMEN: P340 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312a Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
2. 2. 5. Lagerung:	P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P235 Kühl halten. P233 Behälter dicht verschlossen halten. P405 Unter Verschluss aufbewahren.
2. 2. 6. Entsorgung:	P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen
2. 3. Sonstige Gefahren:	Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:
- Xylol (Isomerenmischung aus o, m, p)
 - CAS-Nr.: .1330-20-7
 - REACH Registrierungsnummer : 01-2119488216-32
 - Konc. (Gew %) : 25 < C <= 50
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H312 - H332 - STOT SE 3 - H335 *
 - SGH08 - Gesundheitsgefahr - STOT RE 2 - H373 - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304 - Skin Irrit. 2 - H315 - Irr. oc. 2 - H319
 - Aquatic. Chronic 3 - H412
 - Ethylbenzol
 - CAS-Nr.: .100-41-4
 - Konc. (Gew %) : 1 < C <= 25
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H332 * SGH08 - Gesundheitsgefahr - STOT RE 2 - H373 - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304
 - Aquatic. Chronic 3 - H412
 - Toluol
 - Id-Nr.: 601-021-00-3 - EG-Nr.: 203-625-9 - CAS-Nr.: 108-88-3
 - Konc. (Gew %) : 0 < C <= 1
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336 * SGH08 - Gesundheitsgefahr - STOT RE 2 - H373 - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304 - Skin Irrit. 2 - H315 - Repr. 2 - H361
 - Diverse :
 - VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 188

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 2. Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in Halblage bringen und sofort einen Arzt rufen.
Künstliche Beatmung, falls notwendig.
4. 1. 3. Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder 15 Minuten duschen und wenn nötig einen Arzt aufsuchen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
4. 1. 4. Augenkontakt: Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 20 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 5. Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen, nichts verabreichen, den Betroffenen beruhigen und sofort zu einem Arzt oder in eine Klinik bringen.
4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: /

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRADERE

Version: 7n

Überarbeitet am: 19/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. 2. 1. Einatmen: | Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Lungenreiz
Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. |
| 4. 2. 2. Hautkontakt: | Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann.
Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. |
| 4. 2. 3. Augenkontakt: | Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen. |
| 4. 2. 4. Verschlucken: | Es können Lungenschäden entstehen. |
| 4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : | Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. |

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. 1. Löschmittel: | Sprühstrahl, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid |
| 5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung.
Atemschutzgerät erforderlich. |
| 5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. |
| 5. 4. Besondere Löscheinweise: | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 5. 5. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. |

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. |
| 6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: | Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen. Das ausgeschüttete Produkt eindämmen und zurückhalten. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13. |
| 6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach der örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. |
| 6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: | Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes.
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. 1. Handhabung: | |
| 7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Dämpfe können eine explosive Mischung mit Luft bilden. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Handhabung des Produktes kann elektrostatische Entladungen verursachen. Benutzen sie die üblichen Erdanschlüsse. |
| 7. 1. 2. Technische Maßnahmen: | Keine Druckluft beim Füllen, Leeren oder Umgang mit der Substanz benutzen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. |
| 7. 1. 3. Gebrauchsanweisung(en): | Behälter dicht geschlossen halten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. |
| 7. 2. Lagerung: | |
| 7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | An einem Platz lagern der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 7. 2. 2. Technische Maßnahmen: | Undurchdringlicher und unbbrennbarer Boden als Auffangbecken. |
| 7. 2. 3. Lagerungsbedingungen: | Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter |

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRADERE

Version: 7n

Überarbeitet am: 19/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

7. 2. 4. Zusammenlagerungshinweise: Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
7. 2. 5. Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen
7. 3. Spezifische Endanwendungen: Imprägnierkitt (Vorbehandlung)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:

8. 1. 1. Expositionsgrenze(n):
- Toluol : VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 188
 - xylene : VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 250
 - ethylbenzene : VME ppm = 20 - VME mg/m³ = 88,4

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8. 2. 1. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.
8. 2. 2. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen: Nitrilkautchukhandschuhe
Schützende Cremes können nützlich sein für ausgestellte Hantteile. Diese Cremes sollten aber nicht benützt sein nach Kontakt mit dem Produkt
8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: langärmelige Arbeitskleidung
8. 2. 4. Augenschutz: Schutzbrille die vor Spritzern schützt tragen.

8. 3. Hygienemaßnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9. 1. 1. Aussehen: flüssig
9. 1. 2. Farbe: schwarz
9. 1. 3. Geruch: nach Kohlenwasserstoffen
9. 1. 4. PH-Wert: Unbestimmt.
9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich: Unbestimmt.
9. 1. 6. Flammpunkt: 32°C
(ASTM D56)
9. 1. 7. Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend.
9. 1. 8. Dampfdruck: 2,8kPa (50°C)
9. 1. 9. Relative Dichte (Wasser = 1): 0.95 (+/- 0.5) g/cm³
9. 1. 10. Viskosität: 200 mPa.s

9. 2. Sonstige Angaben:

9. 2. 1. Wasserlöslichkeit: unlöslich
9. 2. 2. Fettlöslichkeit: Nicht zutreffend.
9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln

9. 3. Sonstige Angaben:

VOC (Decopaint): (cat A/h) : 475 g/L
VOC (Swiss) : 456 g/L

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRADERE

Version: 7n

Überarbeitet am: 19/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

10. 1. Reaktivität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10. 2. Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine.
10. 4. Zu vermeidende Bedingungen:	Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen.
10. 5. Unverträgliche Materialien:	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono- oder Dioxid entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
11. 2. Akute Toxizität:	
11. 2. 1. Einatmen:	Nicht zutreffend.
11. 2. 2. Hautkontakt:	Nicht zutreffend.
11. 2. 3. Augenkontakt:	Nicht zutreffend.
11. 2. 4. Verschlucken:	Nicht zutreffend.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität:	Keine Ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt.
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht leicht biologisch abbaubar.
12. 3. Bioakkumulationspotenzial:	Unbestimmt.
12. 4. Mobilität im Boden:	Unbestimmt.
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Unbestimmt.
12. 6. Andere schädliche Wirkungen:	Unbestimmt.
12. 7. Allgemeine Informationen:	Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung:	Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
13. 2. Ungereinigte Verpackungen:	Verschmutzte Verpackungen können nicht wie normale Abfälle behandelt werden. Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen:	Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).
14. 2. UN-Nummer:	1263
14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT
14. 3. ADR/RID:	
14. 3. 1. Transportgefahrenklassen:	3
14. 3. 2. Verpackungsgruppe :	III
14. 3. 3. Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRADERE

Version: 7n

Überarbeitet am: 19/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

14. 4. Wasserwege (IMDG):	
14. 4. 1. Klasse:	3
14. 4. 2. Verpackungsgruppe:	III
14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	No - Non
14. 5. Luftwege (ICAO/IATA):	
14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse:	3
14. 5. 2. Verpackungsgruppe:	III
14. 6. Umweltgefahren:	Nicht zutreffend.
14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	Vorschriften CE 453-2010 Vorschriften CE 790-2009 Vorschriften CE 1272-2008 Vorschriften CE 1907-2006
15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung:	Unbestimmt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen < konkrete Wirkung angebe, n sofern bekannt > <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg best H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
16. 2. Wichtige Bemerkungen:	Die hier gegebenen Informationen beruhen auf dem heutigen Wissens - und Erfahrungsstand Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Für die Anwendungen dieser Informationen kann keinerlei aussergesetzliche Verantwortung übernommen werden, daher können folglich keine Ansprüche geltend gemacht werden.
16. 3. Einschränkungen:	Diese Information ist Produktspezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein . Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 16 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.
16. 4. Historie:	
16. 4. 1. Datum der ersten Ausgabe:	10/02/2009
16. 4. 2. Datum der letzten Überarbeitung:	19/01/2015
16. 4. 3. Überarbeitet am:	19/05/2016
16. 4. 4. Version:	7n
16. 4. 5. Überarbeitung der Kapitel Nr :	1-2-3-4-9-14-16

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRADERE

Version: 7n

Überarbeitet am: 19/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

16. 5. Herausgegeben von:

SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr